

## Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Tellin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

|  |  |              |
|--|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |  |              |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von   |  | 659.000 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                      |  | 817.100 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                        |  | -97.300 EUR  |
| <br>   |  |              |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |  |              |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                         |  | 634.400 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von               |  | 769.800 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von          |  | -135.400 EUR |
| <br>b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von |  | 79.800 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von        |  | 121.700 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von      |  | -41.900 EUR  |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 351 v. H. |

### § 6 Amtsumlage

- entfällt -

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

#### Nachrichtliche Angaben:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | 86.584 EUR  |
| 2. Zum Finanzaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich | 164.645 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                       | 966.563 EUR |

Alt Tellin, den 02.03.2022

Ort, Datum



  
F: Karstädt  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 21.03.2022 bis 08.04.2022

nach Terminvergabe zu den  
Öffnungszeiten

Im Verwaltungsgebäude der  
Stadt Jarmen

öffentlich aus.

Jarmen, den 09.03.2022

Im Auftrage



---

Hacker  
Kämmerei

